

Beschlüsse des Gemeinderates Neftenbach

Veröffentlichung auf der Homepage www.neftenbach.ch

Sitzungen vom 14. September 2020

Erneuerungswahl Friedensrichter Amtsdauer 2021 - 2027

Im kommenden Jahr steht die ordentliche Erneuerungswahl für den Friedensrichter an. Der frühestmögliche Wahltermin ist der 7. März 2021. Der Gemeinderat hat die Erneuerungswahl angeordnet.

Die nächsten Termine sind:

02.10.2020	Publikation der Erneuerungswahl im amtlichen Publikationsorgan und Bezug Wahlvorschläge bei Einwohnerkontrolle
11.11.2020	Ablauf der 40-tägigen Einreichfrist der Wahlvorschläge
20.11.2020	2. Publikation der provisorischen Wahlvorschläge
27.11.2020	Ablauf der zweiten Frist zur Einreichung, Abänderung oder Rückzug der Wahlvorschläge Entscheid stille Wahl oder Urnenwahl
Stille Wahl:	07.12.2020 Erklärung der stillen Wahl durch Beschluss Gemeinderat
Urnenwahl:	07.03.2021 Urnenwahl mit leerem Wahlzettel und Beiblatt

Finanz- und Aufgabenplan

Der Finanzplan 2021 bis 2024 wurde von der Finanzverwaltung erstellt und vom Gemeinderat abgenommen. Die Erfolgsrechnung 2020 wird aufgrund der Covid-19 Krise die schwarze Null des Budgets nicht erreichen. Das Ausmass des Aufwandüberschusses hängt massgeblich von der durchschnittlichen Steuerkraft im Kanton und dem Ressourcenausgleich für Neftenbach ab. Für 2021 orientiert man sich optimistischer weise an den Zahlen eines Durchschnittsjahres, muss aber an den neuralgischen Punkten Korrekturen vornehmen. So dürften die Steuern früherer Jahre in Zukunft moderater ausfallen und zudem ist ein geringerer Ressourcenausgleich zu erwarten. In allen Planjahren wird ein Aufwandüberschuss erwartet. Aufgrund der positiven Rechnungsabschlüsse in den vergangenen Jahren kann dies für eine gewisse Zeit verkraftet werden. Wenn über die Auswirkungen der Covid-19 Krise mehr Klarheit herrscht, ist die Lage zu überprüfen und allfällige Korrekturen vorzunehmen. In der Planungsperiode sind Investitionen im Verwaltungsvermögen von gut CHF 18 Mio. eingestellt. Der Cash-Flow ist aufgrund der negativen Resultate nicht sehr gross. Entsprechend müsste einen Grossteil der Investitionen mit Fremdmittel finanziert werden. Die Stimmberechtigten werden an der Gemeindeversammlung über die Details orientiert.

Strikte Anwendung Tarif für Benützung der öffentlichen Anlagen

Per 1. Januar 2014 hat der Gemeinderat letztmals die Tarife, zusammengefasst im Tarifblatt zum Benützungsgreglement für öffentliche Anlagen vom 20. Juli 2004, angepasst. Bereits vorher aber insbesondere seither haben sich unzählige Ausnahmen gebildet, welche von Mitgliedern des Gemeinderates oder des ganzen Gemeinderates jeweils in Einzelfällen oder generell gewährt wurden. Im Laufe der Zeit ist die Übersicht verloren gegangen und dies insbesondere auch deshalb, weil grösstenteils die Ausnahmen nur mündlich zugesagt und nicht schriftlich festgehalten wurden.

Im Sinne der Kundenfreundlichkeit und der Gleichbehandlung aller und unter Hinweis auf das Reglement über die Delegation von Ausgaben- und Entscheidungsbefugnissen des Gemeinderates sowie das zugehörige Funktionendiagramm vom 29. Mai 2019 soll mit der bedingungslosen und mündlichen Gewährung von Ausnahmen aufgehört werden und jeweils in jedem Fall strikte die gemäss Tarifblatt vorgesehene Benützungsgebühr verrechnet werden. Gemäss dem genannten Funktionendiagramm ist ausschliesslich der Gemeinderat für sämtliche Entscheide im Zusammenhang mit dem Tarifblatt befugt.

Sollten Nutzende der Meinung sein, sie hätten Anrecht auf Sonderkonditionen respektive Tarifiereduktionen, so können Sie dem Gemeinderat jeweils ein entsprechendes Gesuch stellen. Alle Anlagennutzenden oder deren Repräsentanten sind darum bei Bedarf oder auf Anfrage darauf hinzuweisen, dass sie ein solches Gesuch stellen können, worauf der Gemeinderat im Einzelfall prüft, ob ein Erlass oder eine Reduktion der verrechneten Benützungsgebühr gerechtfertigt ist und gewährt werden kann. Beträge bis CHF 1'000 kann der Liegenschaftenvorstand abschliessend in eigener Kompetenz bewilligen. Für höhere Beträge ist in jedem Fall der Gemeinderat zuständig. Reduktionen gelten immer nur einmalig, d. h. bei wiederkehrenden Anlässen ist jeweils ein erneutes Gesuch zu stellen.

Benützungsgebühren öffentliche Anlagen während Lockdown

Die Vereine müssen der Gemeinde für die Benützung der öffentlichen Anlagen eine Gebühr gemäss Tarifblatt zum Benützungsreglement entrichten. Während des vom Bundesrates verordneten Lockdowns konnten die Anlagen, wie Singsaal, Sporthalle usw. nicht genutzt werden. Die Vereine sind nicht die Ursache dieses Lockdowns und sollen deshalb für diese Zeit von der Benützungsgebühr befreit werden. Auf der anderen Seite erhalten die Vereine Jugendförderungsbeiträge, wenn sie regelmässige Trainings, Proben oder öffentliche Auftritte durchführt. Wenn die Vereine keine Anlagen zur Verfügung hatten, konnten sie auch keine Proben usw. durchführen. Zudem sind den Vereinen weniger oder keine Kosten für Leiterentschädigungen, Startgelder und dergleichen angefallen. Deshalb können bei der Reduktion der Benützungsgebühren auch die Jugendförderungsbeiträge berücksichtigt werden. Es erhalten all jene Vereine eine Reduktion von $\frac{4}{12}$ (März – Juni) auf dem Total von Benützungsgebühr/Jahresmiete abzüglich Jugendförderungsbeitrag sofern das Total positiv ist. Bei negativen Resultaten wird auf eine Rückforderung von anteiligen Jugendförderungsbeiträgen zu Gunsten der Vereine verzichtet.

Bsp.

Verein	X	Y	Z
Benützungsgebühr/Jahresmiete	3'000	3'000	3'000
Jugendförderungsbeitrag	<u>6'000</u>	<u>1'500</u>	<u>0</u>
Total	- 3'000	1'500	3'000
Reduktion (4/12)	0	500	1'000

Gesamthaft werden 12 Vereinen Gebühren von CHF 3'593.30 erlassen.

Kläranlage Pfungen; Genehmigung Budget 2021

Das Budget 2021 der des Zweckverbandes Kläranlage Pfungen-Neftenbach-Hettlingen-Dägerlen-Dättlikon mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 860'650.- (Vorjahr CHF 836'770.-) wurde genehmigt. Die Gemeinde Neftenbach hat sich gemäss Kostenverleger am Defizit mit CHF 347'725.70 (Vorjahr CHF 338'454.-) zu beteiligen. In der Investitionsrechnung sind Ausgaben CHF 870'000.- (Vorjahr CHF 1'500'000.-) vorgesehen. Der Anteil der Gemeinde Neftenbach beläuft sich auf CHF 351'900.- (Vorjahr CHF 606'700.-).

Gemeinderat Neftenbach

Martin Schmid
Gemeindeschreiber

Neftenbach, 28. September 2020